

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **13 (1844)**

Heft 28

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luzern, Samstag
No. 28.

den 13. Heumonath
1844.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Unsere Zeit ist in der That in einem argen Widerspruche befangen; einerseits will sie der Religion förderlich sein, andererseits paralysirt sie die Religion wieder, indem sie Heterogenes zusammenbringt.
J. Ritter (Bel. S. 36.)

Facsimile protestantischer Maximen.

Im Jahre 1841 erschien zu Paris eine Druckschrift unter dem Titel: „Le Protestantisme dévoilé, der enthüllte Protestantismus, oder Vergleich zwischen dem Christenthum und dem Protestantismus. Von einem Pfarrer des Kantons Genf.“ Das Werk zerfällt in zwei Theile, wovon der erste die katholische Glaubenslehre in Bezug auf die kontrovertirten Punkte klar und bündig darstellt, der zweite hingegen eine Uebersicht des Protestantismus giebt und schliesslich unter der Aufschrift „Protestantisches Gesetzbuch“ oder Anleitung, wie die Protestanten gegen die Katholiken zu handeln pflegen und handeln sollen — bemerkenswerthe Aufschlüsse mittheilt. Die obschwebenden Zeitverhältnisse scheinen eine deutsche Uebersetzung dieses „Gesetzbuches“ zu erheischen, und wir werden dieselbe mittheilen. *)

Art. I. Als einziges Buch der glorreichen Reformation erkennen wir die Bibel an; aber auch aus diesem dürfen wir nur jene Stellen wählen und gebrauchen, die zu Gunsten unserer Meinungen zu sprechen scheinen. Alle darin enthaltenen zu strengen Grundsätze sieht man als veraltete Lehren an; und vollends was von der Einsetzung der Sakramente und der Gewalt der Kirche darin gesagt ist, wird als überjählig betrachtet.

Art. II. Um uns Glauben zu verschaffen, müssen wir das göttliche Ansehen der Bibel bis in den Himmel erheben;

*) Diese Schrift war S. M. dem König von Sardinien gewidmet, und alle Umstände sprechen dafür, daß sie die letzte Arbeit des berühmten Pfarrers Quarin in Genf gewesen.

falls aber die Katholiken uns Stellen aus dieser nämlichen Bibel entgegensehen, um damit unsere Meinungen zu widerlegen, so müssen wir die angeführten Stellen verfälschen; wo aber die Verfälschung gar nicht möglich ist, müssen wir ihnen einen ganz andern Sinn unterschieben. Eben so machten es ja auch unsere hochpreislichen Reformatoren, die gar kein Bedenken trugen, sogar ganze Bücher der Schrift zu verwerfen, wenn sie ihren Ansichten widersprachen.

Art. III. Wenn die Bibel für uns selbst zum Zankapfel wird, das heißt, wenn das Volk und jeder Einzelne, wenn unsere Regierungen und jeder ihrer Beamten, wenn alle Pastoren oder Pfarrer entgegengesetzte und sich widersprechende Meinungen haben, und jeder wieder seine besondern Lehren vorträgt, und Jeder die seinigen auf biblische Stellen stützt oder stützen will, so daß wir uns auf keinem Glaubensbekenntniß mehr vereinigen, geschweige denn eine Art von Kirche bilden könnten, dann müssen wir ohne weiters alle streitigen Lehren gänzlich fahren lassen, um den Unglauben der Einen und die unsinnigen und gefährlichen Meinungen der Andern zu vertuschen und zu verbergen. Nebstdem müssen alle Pfarrer, um sich halten zu können, von diesem Augenblicke an als Brüder auf biblischem Boden sich begrüßen, ohne wechselseitig auf die schwankenden und widersprechenden Meinungen zu achten; ja sie müssen der weltlichen Regierung das Recht einräumen, zu bestimmen, was Wahrheit, welches die ächte Glaubens- und Sittenlehre sei, und im Gottesdienst, in der Kirchenzucht und für die Geistlichkeit Verordnungen zu erlassen.

Art. IV. Wenn, nach vielen Fortschritten und Erleuchtungen von Oben, Alle oder fast Alle unter uns einmal zur Einsicht gelangen, daß die Lehren unserer hochpreislichen Reformatoren unhaltbar und lächerlich sind, dann müssen wir uns schämen, uns Calvinisten oder Lutheraner oder Zwinglianer zu nennen; unsere ganze Partei muß sich dann nothwendiger Weise den Namen Evangelische beilegen. Sollte aber durch fernere Fortschritte und neue Erleuchtungen von Oben der christliche Glaube und jeglicher religiöse Sinn gänzlich aus dem Schooße des Protestantismus verschwinden, dann müssen wir uns in solch neuer und mißlicher Lage mehr als je an den Spruch halten und denselben immerfort und gegen Jedermann recht laut geltend machen: Wir glauben an die Bibel, an die ganze Bibel, an die Bibel allein! Dies wird dann unser Glaubensbekenntniß sein; und weil jede Sekte ihre Lehren auf die Bibel stützt, so werden wir mit allen frühern und zukünftigen Sekten übereinstimmen, und somit eine Art von Einigung und Einheit bilden, worin wir Kraft gegen den Katholizismus finden und uns fortan der großen römischen Kirche gegenüber zu behaupten im Stande sein werden.

Art. V. Sollte Jemand aus dem Volke sich über unsere gehaltlosen Predigten oder über unsere Abweichung von den alten Glaubenslehren, oder aber über unsere Veränderungen, d. h. über unsere Fortschritte entrüsten; sollte Jemand dadurch aufgebracht werden, daß wir dem gesunden Menschenverstand und der Vernunft den Abschied gegeben und die Furcht Gottes der Furcht vor dem Teufel gleichgestellt haben, dann müssen wir zur Verstellung unsere Zuflucht nehmen und alle Mittel ergreifen, womit wir unsere Blößen zu decken im Stande sind; der Pastor wird dann mit den Gläubigen gläubig sein, oder wenigstens sich als gläubig stellen; das heißt, man wird dann zur Lehrnorm ein Glaubensbekenntniß wählen, das keine Glaubensnorm ist. Nebenbei muß der Pastor in dergleichen schwierigen Fällen sich sorgfältiger mit dem Schafspelze bedecken, er muß voll Nachsicht, Liebe und Süßigkeit sein, die Blicke öfters gen Himmel erheben, die Augen verdrehen, von der Güte, Langmuth und Barmherzigkeit Christi, von seiner heiligen Moral und seiner erhabenen Lehre mit größtem Nachdruck, Eifer und Salbung sprechen. Sollten jedoch diese Kunstgriffe ihre Wirkung verfehlen und die Entzweiung nicht verhüten, dann muß man unverzüglich einen Freundschaftsbund mit allen Andersdenkenden schließen, mit ihnen jählich thun, ihnen die Hand reichen, damit sie uns nicht der Gottlosigkeit oder der Gotteslästerung zeihen; denn solche Vorwürfe könnten am Ende unsere fetten Einkünfte auf's Spiel setzen.

Art. VI. Ist einmal der Protestantismus ganz vernein-

end geworden, hat er keine Grundwahrheiten, kein Glaubensbekenntniß mehr aufrecht zu erhalten, zu verteidigen, zu beweisen, dann müssen die Pastoren und alle Eifrigen unsrer Partei in den religiösen Erörterungen und Besprechungen und bei jeglichem Anlaß sich zur Aufgabe machen, alle Glaubenswahrheiten und Gebräuche der katholischen Kirche unaufhörlich anzuseinden und verächtlich zu machen, und sich dabei mit Entsetzen in's Gedächtniß zurückrufen, daß die katholische Kirche seit achtzehnhundert Jahren allein die große Gegnerin aller Irthümer, aller Sekten, aller Glaubensspaltungen, aller Ketzereien ist und immer bleibt.

Art. VII. Um uns, besonders bei den Katholiken, einen Anstrich von Religiösität und Frömmigkeit zu geben, wird und ist befohlen, daß jeder Pastor und ächte Reformirte auf's allerehrerbietigste vom Glauben an Christus rede, ohne jedoch, was wohl zu bemerken und zu beobachten ist, ohne jedoch den Sinn dieses Glaubens näher zu bestimmen und anzugeben. Und um das Werk des Profelytismus unsrerer hochpreislichen Reformatoren ununterbrochen fortzusetzen, muß ein Jeder der Unfrigen einige biblische Texte, wenigstens auf's Gerathewohl, jenen Katholiken vorplappern können, die einsältig genug sind, uns Gehör zu schenken; besonders aber müssen wir (und dies ist die Hauptsache) mit beißendem Witz, Spott und Hohn losziehen gegen die Ohrenbeicht, das Fasten, die Abstinenz, das Gebet für die Verstorbenen, die Anrufung der Heiligen, welche man immer Heiligen-Anbetung heißen muß, gegen die Gewalt des Papstes und der Bischöfe. Ueberaus dienlich wird es auch sein, wenn ein Jeder einen guten Vorrath von Schnurren, alten Märchen, Spott- und Stichelreden gegen die katholischen Geistlichen sich im Gedächtnisse sammelt.

Art. VIII. Strenger Befehl ist es, in allen religiösen Diskussionen sorgfältig die wichtige und wesentliche Frage in Bezug auf die Kirche abzulenken*), wenn man es mit

*) Hr. Privat, Protestant aus Genf, nachdem er in mühevollen Nachforschungen umsonst sich erschöpft hatte, ohne, wie er es wünschte, die Kennzeichen der wahren Kirche Jesu in irgend einer protestantischen Sekte zu finden, stellte folgende Fragen an die H. Redaktoren der „evangelischen Zeitung“:

„Die Kirche, wovon Sie reden, und die Sie eine wiederhergestellte, verbesserte und öffentlich ihren Glauben bekennende Kirche nennen, muß nothwendiger Weise sichtbar, eine Säule und Grundfeste der Wahrheit sein. (1. Tim. III, 15.) Ich frage Sie nun, wo diese Kirche bestehe, wo ihre von Christus aufgestellten Hirten und Lehrer seien (Eph. IV, 11.), damit wir nicht mehr Kinder seien, die hin und her getrieben werden, von jedem Winde der Lehre hin und her getrieben werden, durch arglistige Kunstgriffe der Verführung zum Irthum. (Eph. 4, 14.) Welches ist die Lehre dieser Kirche?... Werden wir durch den Glauben allein gerechtfertigt?... Welches ist die bestimmte Zahl der Sakramente? Endlich, m. H., wenn es keine sichtbare, von dem Heilande selbst geleitete und mit dem Lehramte gleich ihrem Stifter beauftragte Kirche giebt, wie können wir dann die Wahrheit erkennen?

gebildeten Papisten zu thun hat; sonst zeigen sie uns schonungslos unser Entstehen von gestern her, oder unsern gemeinsamen Ursprung mit den Sekten, die im Mittelalter sich im Naturzustande befanden und allen Arten von Veränderungen und Seltsamkeiten, um nicht mehr zu sagen, preis gegeben waren; somit würden die Papisten uns sonnenklar beweisen, daß wir nichts anders als Religionschmiede, Betrüger, falsche Propheten, Wölfe in Schafspelze seien.

Art. IX. Sollte aber bei einer Diskussion der Papist hartnäckig darauf bestehen, die entscheidende Frage über die Kirche zu erörtern, so befolge man, um die protestantische Sache aufrecht zu erhalten und nichts auf's Spiel zu setzen, nur treulich folgenden Plan:

1. Müßet ihr hunderterlei Nebenfragen auf einmal aufstellen, um die Hauptfrage zu verwickeln und von derselben wenn möglich abzulenken; denn es ist höchste Weisheit für uns, es nie zu einer gründlichen Untersuchung über diesen Gegenstand kommen zu lassen. Dies lasse man sich ein für allemal gesagt sein.

2. Wenn der Papist nicht nachgiebt und euch gleichsam wie angespießt da hält, so müßet ihr mit Gewandtheit und Dreistigkeit alle alten Ausflüchte benutzen, als da sind, die unsichtbare Kirche, die verborgene und für einige Zeit lang verfinsterte Kirche, ja auch noch die verdorbene und gefallene Kirche.

3. Sollte der Papist intolerant und feck genug sein, euch alle diese Punkte zu widerlegen, sei es durch deutliche und unzweideutige Stellen aus der hl. Schrift, oder durch Beweise mittels unwidersprechlicher Thatsachen, so bleiben uns jedenfalls noch drei mächtige Verteidigungsmittel übrig.

Erstes Verteidigungsmittel.

Man muß sich auf alle mögliche Art bemühen, die Schrift, wie schon oben angegeben, mit aller Gewandtheit zu verdrehen: dies ist unsere mächtigste Waffe; dann die Geschichte verfälschen, falsche Behauptungen aufstellen, gewagte Folgerungen daraus ziehen, hauptsächlich von einzelnen beliebigen Fällen und Thatsachen auf's Allgemeine schließen.

Hr. Pastor Merle antwortete hierauf dem Hrn. Privat (Caux-Vives, 25. Okt. 1843): Mein lieber Herr und Bruder! Legen Sie doch auf die Begriffe von der Kirche kein solches Gewicht, das alles Uebrige erdrücken würde, und das ihr von dem Wort nicht beigelegt wird... Dieser Begriff der Kirche, wie die falschen papistischen Lehrer ihn vorstellen, ist das kräftigste Mittel, dessen Satan sich bedient, um viele Seelen zu verwickeln und unruhig zu machen.

Hr. Privat erwiderte unterm 27. Okt. 1833: „Wie, m. H., finden Sie denn in der Bibel, sowohl im neuen als im alten Testamente, nicht deutlich angegeben die der Kirche beigelegte Wichtigkeit? Lesen Sie nochmals, bitte, Jesaias letzte Kapitel. — Hr. Pastor Merle blieb die Antwort schuldig.“

Zur getreuen Anwendung dieser Vorschriften wird es nützlich sein, öfters die Kontrovers- und andere Schriften der großen Mehrzahl unserer Diener des hl. Wortes mit Bedachtsamkeit durchzulesen. Hieher gehören die Werke:

Sammlung von Schriftstellen, Auslegung der Schrift, Exegese, Theologie, Kirchengeschichte, Geschichte des Papstthums, Gnadenstoß für den Katholizismus, Geldreligion, Biblische Kirche, Archive des Christenthums, Historische Scene, Kleine Bibliothek der Väter, Lesungen für die kleinen Kinder, Kleine Geschichtchen, Neue Erzählungen, u. s. w.

In diesen und dergleichen Schriften findet man Anleitungen, die Schrift *) und die Geschichte nach Belieben zu verfälschen, die Partikular- und die ungeseglich gehaltenen Synoden mit den allgemeinen und rechtmäßigen Konzilien zu verwechseln; in diesen Schriften lernt man päpstliche Bullen und Dekretalen erdichten und verfälschen, Punkte, die ausschließlich nur die Kirchenzucht betreffen, als Glaubenslehren ausgeben, die der Gesamtheit der obersten Hirten verheißene Unfehlbarkeit im Lehramte verwechseln mit der Niemanden versprochenen Unschuldhaftigkeit; aus diesen Schriften lernt man, wie keiserliche oder schismatische Schriftsteller als wahre Kirchenväter angeführt werden können; dann auch, wie man aus den Kirchenvätern fälschlich Stellen anziehen, oder aber die ächten nur halb anführen und ihnen einen unrichtigen Sinn unterschieben könne; in diesen Schriften endlich wird gezeigt, wie man über das ganze Papstthum überhaupt und insbesondere über dessen Gottesdienst, Ceremonien, verschiedene Gebräuche, über die Heiligen, die Wunder, die Klöster, ja sogar über alle Kirchenväter und alle Lehrer des Alterthums, Bischöfe und Päpste spotten könne. Hinsichtlich der uns oft ungelegenen Angaben der Kirchenschriftsteller aus den ersten christlichen Jahrhunderten oder der uns in Verlegenheit setzenden Zeugnisse der Ueberlieferung (Tradition) muß man folgende heilige Regel beobachten, welche seit dreihundert Jahren von allen Reformirten und Reformatoren mit Ehrfurcht und Klugheit befolgt worden ist: das eine Mal muß man die Ueberlieferung annehmen, wenn ihre Zeugnisse für uns günstig zu lauten scheinen; das andere Mal muß man sie verwerfen, gegen sie loschimpfen, sie mit Füßen treten, so oft sie den Lehren der glorreichen Reformation widerspricht.

*) Trauriges Werk, sagte Linsler, als er von Luthers berühmten Bibelübersetzung redete, in welchem der Text fast auf jeder Seite verfälscht ist, und man mehr als tausend Verfälschungen aufzählen könnte; „in welchem“, wie Buzer ferner sagt, „Luther fast bei jedem Schritte stolpert.“ (Gespr. gegen Mill.)

Zweites Vertheidigungsmittel.

Was einzelne Glieder der katholischen Kirche Unrechtmäßiges gelehrt oder gethan haben, muß man mit Gewandtheit der gesammten Kirche aufbürden, selbst in dem Falle, wo die Kirche solche Lehren oder Handlungen entschieden mißbilligt oder verworfen hat; und wenn unter den Nachfolgern der Apostel, oder auch unter den Welt- und Klostergeistlichen in einem Jahrhunderte mehr Tausende zu finden sind, als in andern Zeiten, so muß man sagen und offen behaupten, in selbigem Jahrhunderte habe die Kirche aufgehört, Christi Braut zu sein; sie sei von den Pforten der Hölle überwältigt, in ihren Grundfesten verfallen; sie habe mit den Königen der Erde Unzucht getrieben, und sei ein wahres Babylon, eine H... geworden. Alles dies muß man mit den schwärzesten Farben darstellen, und mitunter noch reden von der Bartholomäus-Nacht, von der sizilianischen Vesper, von allen Inquisitionen, nur von den unsrigen nicht, endlich von Allem, wo wegen der Religion oder wenigstens unter dem Vorwand der Religion Blut ist vergossen worden. Hiemit kann man die oberflächlichen Köpfe sehr gut hinter's Licht führen und ihnen eine solche Wolke von Staub und schwarzem Dunst vormachen, daß die wahre Kirche, besonders wenn Leidenschaften und Interessen noch im Spiel sind, vielleicht gänzlich aus ihren Augen verschwindet.

Drittes Vertheidigungsmittel.

Wenn der Papist die Falschheit eurer Schrifterklärung so beweist, daß sich nichts dagegen einwenden läßt; wenn er zeigt, daß die von euch angeführten geschichtlichen Thatsachen lügenhaft sind, oder euch überweist, willkürliche und falsche Folgerungen aus denselben gezogen zu haben; wenn er hinsichtlich der ihm aufheblich gemachten Mißbräuche und Aergernisse euch richtig bemerkt, daß ihr der Kirche gerade solche Sachen zur Last leget, welche von ihr selbst unerbitlich verworfen und stets bekämpft worden sind; wenn ferner (denn man muß sich auf Alles gefaßt machen) der Papist Alles, was sich seit der Reformation unter uns zugegetragen und noch zuträgt, kennen sollte, und euch deswegen mit Schande bedecken würde durch die Aufzählung aller Schlechtigkeiten, Grausamkeiten, Gewaltthätigkeiten, Unterdrückungen, Rasereien und öffentlichen Unsitlichkeiten unserer Regierungen, unserer Kirchenvorsteher, unserer Diener des Evangeliums, unserer Hauptreformatoren selbst und manchmal auch unserer gesammten Partei, dann müßet ihr geschwind folgendes dritte Vertheidigungsmittel anwenden.

Um Alles von uns abzulehnen und kurzen Prozeß zu machen, brauchen wir nur ganz kurz und einfach die Gottheit des Stifters der Kirche zu läugnen; ist einmal die Gottheit Jesu weggeläugnet, so fallen eben damit auch alle seine Verheißungen hinweg.

Der Papist kann euch dann weder die den Aposteln und

ihren Nachfolgern gewordene göttliche Sendung, noch irgend eine göttliche Autorität oder Gewalt entgegen halten, sobald die Gottheit Christi verworfen ist, giebt es auch keine göttliche Sendung, keine göttliche Gewalt, keine auf den Felsen gebaute Kirche, keine bis ans Ende der Zeiten von Gott geleitete Kirche mehr.

Dies letztere Vertheidigungsmittel führt zwar sehr weit, aber eher soll man ein Türke werden, als die katholische Religion annehmen, sprach einer unserer angesehensten Professoren zu Genf.

(Schluß folgt.)

Verhandlungen über die Schulangelegenheiten im Kanton Graubünden.

Die Schulangelegenheiten in diesem Kantone sind durch die boshafte Verschmiztheit der Radikalen und durch die mißbrauchte Gutmüthigkeit der Katholiken zu einer bedauerlichen Entwicklung gekommen. Man scheint durch die bittern Erfahrungen noch nicht zur vollen Erkenntniß gekommen zu sein, daß durch die Opposition gegen die Geistlichkeit die Schule nur zerrüttet und zerstört wird. Wir lassen folgende Aktenstücke sprechen, da sie das beste Licht über den Stand der Dinge verbreiten.

A. Schreiben des Hochw. Bischofs von Chur an den gesammten Großen Rath des Kantons Graubünden.

Tit. Da ich in der großräthlichen Schlußnahme vom 1. Juli 1843, wodurch das ganze Erziehungswesen und alle Kantons- und Landschulen beider Konfessionen einer gemeinsamen, aus sechs reformirten und drei katholischen Mitgliedern zusammengesetzten obersten Erziehungsbehörde untergestellt wird, mit tiefster Betrübniß eine Anordnung wahrnehme, welche dem wesentlichsten Prinzip der katholischen Religion zuwider ist, und durch kanonische Satzungen, Konzilien und Aussprüche der Kirchenväter aller Jahrhunderte in der katholischen Kirche ausdrücklich verboten wird; eine Anordnung, welche mit den Garantien des Religionsfriedens für konfessionelle Trennung und Sicherung aller Rechte der Katholiken in grellsten Widerspruch kommt; eine Anordnung, welche von den bisanhin stetsfort gehandhabten und treu respektirten Landesübungen und Observanzen eine unnöthige und wehethuende Ausnahme bildet: so bin ich vermöge meiner aufhabenden schweren Amtspflichten im Gewissen genöthiget, gegen jede derartige Anordnung amtlich, feierlich und in bester Form zu protestiren, mit der freimüthigen Erklärung, daß ich nie und nimmer eine Oberbehörde von gemischter Religion über das katholische

Erziehungswesen weder für mich und meine Geistlichkeit, noch für die meiner oberhirtlichen Wachsamkeit anvertraute katholische Jugend als verbindlich anerkennen kann und werde, und daß ich mich mit Anwendung aller gesetzlichen und erlaubten Mittel der Ein- und Durchführung eines derartigen Erziehungswesens entgegenzusetzen berufen und genöthigt finde. Sollte durch diese meine Protestation und Erklärung ein hochlöbl. Gr. Rath gegen meine Absicht und Vermuthung etwa unangenehm berührt werden, so bitte ich Hochdenselben die Ueberzeugung zu gewinnen, daß ich mit dieser Zuschrift nichts anders thun wollte und gethan habe, als was heilige Gewissenspflicht und Amtstreue von mir forderte, und dabei versichert zu sein, daß ich in allen zulässigen Dingen nicht nur das gegenseitige friedliche Einvernehmen pflegen, nähren und bestens befördern, sondern auch jeden Anlaß freudig benützen werde, meine schuldigste Hochachtung und Freundschaft gegen die oberste Landesbehörde mit aller Geziemtbeit in Wort und That zu bezeugen, womit zu geharren die Ehre hat — Chur den 8. Juni 1844 — Caspar v. Carl, Bischof.

B. Schreiben des Hochw. Bischofs von Chur an den katholischen Rath daselbst.

Sit. Wer den großen Umfang und die schwere Verantwortlichkeit der bischöflichen Amtspflichten kennt und selbe mit gehöriger Aufmerksamkeit zu würdigen die Mühe nimmt, kann sich kaum verwundern, ja muß es vielmehr erwarten und billigen, daß Wir bei Eröffnung der diesjährigen ordentlichen Großrathsversammlung Unsere oberhirtliche Stimme vernehmen lassen über eine Angelegenheit, die allzu tief in das religiöse Leben eingreift und somit unsere aufhabende Amtsgewalt im höchsten Grad in Anspruch nehmen muß: wir meinen den unseligen Großrathsbeschluß vom 1. Juli 1843, wodurch das sämmtliche Erziehungswesen den beiden politisch vermischten aber religiös bisanhin gesonderten und von einander unabhängigen Religionsparteien unseres Landes einer paritätischen gemeinschaftlichen Erziehungsbehörde unterstellt wird. Ohne uns in Erörterung der Frage einzulassen, in wie weit der hochlöbl. Gr. Rath mit Umgehung der Einvernahme des souveränen katholischen Volkes und der katholischen Vorstände, laut Verfassung, zu so folgerichtigen Beschlüssen befugt gewesen, beschränken wir uns nur auf die Darstellung der Unzulässigkeit einer solchen Schlußnahme vom religiösen Gesichtspunkte aus betrachtet.

Nach den Begriffen einer christlichen Pädagogik ist Erziehung und Religion unzertrennlich, denn Erziehung ohne Religion kann den Menschen weder wahrhaft bilden noch zu seiner Bestimmung führen, sondern kann ihn nur, wie die Erfahrung lehrt, entchristlichen und entwürdigend, und Religion ohne Erziehung ist ein Wort ohne

Begriff, ein Begriff ohne Gehalt. Wenn aber zur wahren Bildung der Menschheit Schule und Religion Hand in Hand gehen müssen, so würde die Vermischung des Erziehungswesens zweier Religionsparteien unter einer gemeinschaftlichen Erziehungsbehörde nichts anders heißen, als zwei Religionen vermischen und in einem idealen Tigel verschmelzen wollen, dessen erstes Ergebnis religiöser Indifferentismus sein würde, der sich zuletzt in gänzliche Entfremdung von aller geoffenbarten Religion verflüchtigen müßte. Die Einwendung, daß durch obenerwähnte großrathliche Schlußnahme der Religionsunterricht getrennt sei und den kirchlichen Vorständen beider Konfessionen vorbehalten bleibe, gewährt keine hinreichende Beruhigung für Reinerhaltung der katholischen Religionslehre. Denn eine wahrhaft christlich-katholische Erziehung muß in allen Zweigen der Geistesbildung vom religiösen Geiste durchwehrt sein und dem Zögling in allen Erziehungsfächern zur religiösen Entwicklung und Ausbildung angepaßt werden, was aber bei einem gemischten Erziehungswesen niemals weder erreichbar noch gedenkbar ist. Es kann also keinem Katholiken zusagend sein, seine Kinder gemischten Erziehungsbehörden und Anstalten anzuvertrauen, wenn ihm eine religiöse, reinkatholische Erziehung derselben warm am Herzen liegt.

Vorzugsweise aber muß ein wahrer Katholik über eine solche Erziehung seiner Kinder bekümmert und beängstigt sein, wenn er in Erwägung nimmt, daß selbe unter eine gemischte Erziehungsbehörde kommen soll, wo seine konfessionellen Rechte nur durch eine Drittheilminderheit der genannten Behörden nie hinreichend gewahrt werden können, sondern in allen vermischten Erziehungsordnungen von einer protestantischen Zweidrittheilsmehrheit notwendig überstimmt werden müssen. Es muß daher auch dem Kurzsichtigsten in die Augen fallen, daß durch eine solche Schlußnahme das ganze Erziehungswesen*) einen durchaus protestantischen Charakter annehmen, und somit die katholische Religion, die bisanhin laut Verfassung und ältern Traktaten neben der reformirten gleichberechtigt, ebenbürtig und garantirt worden war und ist, in ihren Grundlagen erschüttert und allmählig verdrängt werden muß. Jeder vorurtheilsfreie und friedliebende Landesbürger kann nur mit bangem Herzen einer solchen Vermischung des Erziehungswesens entgegenblicken, woraus tausend Anlässe zu Kollisionen auftauchen müssen und die Fackel der Zwietracht unter das friedliche Volk hingeschleudert wird; denn die ältere und neuere Geschichte beweiset zum Ueberflus, daß in allen paritätischen Ländern nur dann ein bleibender und ungetrübter Friede bestehen kann, wenn alle konfessionellen

*) Froh reglementarischer Ausscheidung zweier konfessioneller Direktorien.

Angelegenheiten worunter die Erziehung der Jugend un-
streitig den ersten Platz einnimmt, von einander gesondert
sind und **unabhängig** vom andern Religionstheile besorgt
und behandelt werden.

In Folge dieser vorausgeschickten Betrachtungen können
wir nicht bergen, daß Eingang erwähnte Schlußnahme
vom 1. Juli 1843, wodurch der Kirche, der von Christo
eingesetzten und durch alle Jahrhunderte bis auf unsere
Zeiten bewahrten einzig wahren Erzieherin der
Menschheit, das ihr zuständige Erziehungsrecht entwunden
wird, uns tief ergriffen und in der Seele gekränkt hat.
Wir wollen hier unberührt lassen, aus welcher Quelle die-
selbe hervorgegangen sein mag, und sie lieber einer momen-
tanen unvorbereiteten Uebereilung als einer planmäßigen
Böswilligkeit zuschreiben, und darum wollten wir diesen
wichtigen Gegenstand mit schonendster Umsicht und Bedacht-
samkeit, und erst nachdem wir uns diesfalls mit unsern
kirchlichen Oberbehörden erforderlich berathen hatten,
zur Behandlung nehmen.

Wir hoffen zwar kaum mehr zweifeln zu dürfen, daß
der hochl. katholische Gr. Rath bei reiferer und nun bald
jahrelanger Ueberlegung dieser Angelegenheit nicht schon
auf die wichtigen und bedenklichen Folgen eines gemischten
Erziehungswesens aufmerksam geworden und mit uns die
Unzulässigkeit desselben eingesehen habe. Wir sind
daher geneigt, der angenehmen Hoffnung Raum zu geben,
der hochl. katholische Gr. Rath werde nach reiflicher Ueber-
legung der Sache von dem unglücklichen Gedanken einer
Verschmelzung der katholischen und reformirten Kantons-
und Landes Schulen in ein gemeinsames und paritätisches
Erziehungswesen zurückkommen und die bereits vergebenen
Rechte einer selbstständigen und unabhängigen Erziehung
der katholischen Jugend wieder zurückfordern. *)

Sollten wir uns aber, was wir nicht hoffen wollen, in
dieser Erwartung getäuscht finden, so wären wir, um uns
keinen Verrath weder an unserm heiligen Amte und dessen
Pflichten, noch an der unserer Verantwortlichkeit anver-
trauten Heerde zu Schulden kommen zu lassen, in unserm
Gewissen genöthiget, gegen jede Verordnung, wodurch das
katholische Erziehungswesen, seien es Kantonschulanstal-
tungen oder Volksschulen auf dem Lande, einer gemischten
oder paritätischen Schulbehörde mittel- oder unmittelbar
unterstellt würden, offen und feierlich um so mehr zu

*) Die Folge lehrt, daß von 27 Mitgliedern dieses kathol. Gr. Rathes
17 immer so gesinnt waren, und sich alle Mühe gaben, den For-
derungen des Hochw. Bischofs wie ihrer Kommittenten zu ent-
sprechen, aber der Hr. Präsident entzog durch seine Flucht aus
der Versammlung die erforderliche Legalität der Mehrheit (!!)
und ein gewisses Mitglied rief darauf in gemeinsamer Sitz-
ung des Gr. Rathes die Protestanten zu Hilfe gegen Bischof und
kathol. Volk!!

protestiren, als unser vorlezte Vorfahrer in einem Falle
gleicher Natur und minder wichtiger Folgen ebenso zu pro-
testiren genöthiget war, und in Folge daheriger ernstlicher
Behandlung der Sache durch päpstlichen Entscheid vollkom-
men gerechtfertigt und unterstützt wurde, und somit alle
katholischen Rechte und kirchlichen Freiheiten in bester Form
zu sichern und zu verwahren, so wie wir selbe gleichzeitig
in eigener Zuschrift an den sämmtlichen hochl. Gr. Rath
feierlich und amtlich verwahrt und gesichert haben.

In einer so wichtigen Angelegenheit fassen wir also ein
erneuertes Zutrauen auf den hochl. kathol. Gr. Rath und
erlauben uns, Wohl demselben, als einer katholischen
Landesbehörde fügl. und billig zuzumuthen, Hochderselbe
werde seinen Bischof und Oberhirten in seiner Pflichten-
füllung und Anstrengungen, die nur das wahre Wohl der
Bisthumsangehörigen zum Zwecke haben, nicht mit Miß-
kennung und Mißachtung verlassen, sondern vielmehr mit
vereinter Kraft durch alle zu Gebote stehenden und erlaubten
Mittel denselben unterstützen und in dankbarer Anerkennung
seiner oberhirtlichen Sorgfalt Alles thun, was laut gött-
lichen und kirchlichen Gesetzen einer katholischen Landesbe-
hörde obliegt.

In dieser tröstlichen Erwartung benützen wir abermals
den erwünschten Anlaß, dem hochl. kathol. Gr. Rathe die
Fortdauer unserer vollkommensten Verehrung und zu allem
Frommen des Landes bereitwilligste Wohlgeogenheit zuzu-
sichern. Chur den 8. Juni 1844. Caspar v. Carl, Bischof.

In ihrer Zuschrift an den Gr. Rath, sich stützend auf
die oben angeführten Gründe, insbesondere aber auf die Ver-
fassung, welche durch eigenmächtige Aufstellung eines pari-
tätischen Erziehungsrathes auf's größte verletzt wird, pro-
testirt die Obrigkeit des Gerichtes Außerbelfort
im Namen und im bestimmten Auftrage ihrer Bürger feier-
lichst gegen gedachten Großrathsbeschuß vom 1. Juli 1843,
und erklärt eben so feierlich, daß sie jenem Beschlusse in
ihrem Gerichte weder Rechtskraft noch Vollziehung geben
werde, daß sie vielmehr entschlossen sei, die bestehende Ver-
fassung, die altbergebrachten Rechte, konfessionelle
Trennung und den geschwornen Eid, sowie die Sou-
veränität des Volkes aufrecht und unverkümmert zu erhalten.

Eine ähnliche Protestation gab auch das Gericht im Boden
ein; das Thal Lungenz hatte eine beinahe wörtlich gleichlau-
tende Instruktion und das Gericht Obervag eine wörtlich
gleiche Protestation. An diese schlossen sich während den
Verhandlungen die übrigen katholischen Großrathsglieder in
der Mehrheit von 17 kath. Deputirten an. Allein die refor-
mirte Mehrheit mit noch 5 oder 6 radikalen Katholiken
achteten keine Protestation. Die des Hochw. Bischofs wurde
zwar verlesen, dann ad acta gelegt; die der Gerichte kamen

nicht einmal zum Vorschein. Ob solche Misfachtung gute Früchte bringen könne? —

Kirchliche Nachrichten.

Wallis. Nach dem Courrier Suisse ist jeder Vater durch das neue Erziehungsgesetz gehalten, seinen Kindern den Primärunterricht erteilen zu lassen, dies mag aber in den öffentlichen oder in Privatschulen geschehen. Dem Bischof ist das Recht eingeräumt, alle Schulbücher zu genehmigen oder zu verwerfen. Die Pfarrer haben das Recht, die Schulen zu visitiren, über die Religion und Sittlichkeit in denselben zu wachen. Wenn Klagen in dieser Hinsicht einlaufen, entscheidet der Bischof nach Anhörung des Beklagten und der Schulkommission. Die Aufsicht über das gesammte Schulwesen kommt dem Staatsrathe zu; er ernennt in Verbindung (conjointement) mit dem Bischof den Erziehungsrath und dessen Präsident. Aus allen diesen Bestimmungen des neuen Gesetzes geht hervor, daß man eine gute Schule will und deshalb der Geistlichkeit den gebührenden Einfluß unverkümmert gestattet. Es ist überhaupt zu hoffen, daß die Zeit gekommen ist, wo der Kanton Wallis unter so glücklichen geistlichen und weltlichen Obregkeiten sich eine bessere Zukunft versprechen darf.

Genf. Herr Abbé Marillet ließ der kath. Pfarremeinde in Genf ein Abschiedschreiben verlesen, worin er sagt: „Nachdem ich zehn Jahre lang Seelsorger in Genf gewesen, bin ich gegen meinen und des Hochw. Bischofs Willen gezwungen, diese Pfarrei zu verlassen, der ich mich ganz gewidmet hatte... Desters habe ich seit meiner Wahl zum Pfarrer schriftlich und mündlich meine Resignation eingegeben, falls dadurch die Mißbelligkeiten gehoben werden könnten; allein der Hochw. Bischof wies sie immer ab, weil dadurch die Vertheidigung der kirchlichen Rechte gehindert würde.“ Hr. Marillet ermahnte die Gläubigen zum treuen Festhalten und zur Befolgung der katholischen Religion, und schloß mit den Worten: „Ich bin tief gerührt über die innige Zuneigung der ganzen Pfarrei. Ich glaube keinen Feind zurücklassen zu müssen; denn ich habe, wenigstens mit Wissen, Niemand beleidigt. Eben so glaube ich die Achtung aller Protestanten, mit denen ich zu thun hatte, mit mir zu nehmen; auch meine Pfarrkinder werden mir das Zeugniß geben, daß, wenn ich den katholischen Glauben pflichtgemäß vertheidigte, ich doch Niemand beleidigt noch überhaupt die Grenzen der erlaubten Vertheidigung jemals überschritten habe; nie mischte ich mich in Dinge, die meinem Amte fremd waren. Ich bitte zu Gott, er wolle die katholische Gemeinde in Genf segnen, der Stadt und dem Kanton, Protestanten wie Katholiken, die Gnaden seiner Barmherzigkeit zukommen lassen. Möge das Gute, das ich

unter euch, Geliebteste, allfällig gewirkt habe, mir beim Gerichte Gottes zu gut kommen, damit ich dort die Worte hören möge: „Wohlan, du getreuer Knecht, weil du über Weniges getreu gewesen, will ich dich über Vieles setzen; gehe ein in die Freude deines Herrn!“ — Als interimistischer Pfarrverweser ist Hr. Abbé Wichy bestellt.

Basel. Die Berichte über das eidg. Schützenfest lauten so, daß während desselben die X Gebote Gottes suspendirt hätten scheinen mögen. Dabei pardirten auch katholische Geistliche, und Niemand setzt ihnen den Daumen auf's Aug!

Rom. Das offizielle Diario vom 28. Juni enthält Folgendes: „Der berühmte Verfasser des Lebens Innocenz III., Dr. Fr. Hurter von Schaffhausen, ist öffentlich zum Katholizismus übergetreten. Er war bereits in seiner innersten Ueberzeugung katholisch, und reiste in der Absicht nach Rom, um daselbst das feierliche Bekenntniß in vorgeschriebener Weise abzulegen. Sonntags den 16. d. schwur er in die Hände Sr. Em. des Kardinals Ostini, Bischof von Albano u., den Protestantismus ab. Am Feste des hl. Aloisius empfing er das hl. Sakrament der Firmung in der gleichen Kapelle des römischen Kollegiums, wo derselbe Cardinal vor mehreren Jahren dem berühmten Oberbeck das katholische Glaubensbekenntniß abgenommen hat. In der hl. Ignatiuskirche wurde Dr. Hurter mit der zahlreichen Jugend des genannten Kollegiums zum hl. Abendmahle zugelassen. Die Bekehrung Dr. Hurters darf als eine der merkwürdigsten aus den deutschen Landen betrachtet werden, und reiht sich denen der berühmten Männer, z. B. eines Grafen v. Stolberg, v. Haller, Werner und Schloffer an. Die Lebensbeschreibung Innocenz III., das Werk über das Mittelalter, endlich die ganz im katholischen Geiste abgefaßte Schrift über die religiösen Angelegenheiten der Schweiz beweisen, daß die göttliche Gnade schon länger im Herzen Dr. Hurters wirkte. Er selbst glaubt seine Bekehrung der Fürbitte der sel. Jungfrau Maria zu verdanken zu haben, welche er schon viele Jahre lang täglich angerufen hatte. Dieses war ein erfreuliches Ereigniß für ganz Rom, insbesondere für das Oberhaupt der Kirche.“

Frankreich. Am 29. Juni las zu Paris der päpstliche Nuntius eine feierliche hl. Messe für Erleichterung der Kirche. Dabei erschienen mehrere Kammermitglieder. Man deutet dies dahin, als billige der hl. Stuhl das Benehmen der französischen Bischöfe in der Streitfrage über das Unterrichtswesen. — Eine aus freiwilligen Gaben für das Kloster auf dem Berge Karmel in Palästina zu Paris veranstaltete Loterie hat 27,620 Fr. abgeworfen.

Baden. Die Universität Freiburg, welche eine rein katholische Stiftung ist, zählt dormalen nicht weniger als dreizehn protestantische Professoren und drei katholische,

welche ihre Kinder protestantisch erziehen lassen. Die Protestanten machen sogar in neuester Zeit Ansprüche auf katholische Stipendien. Eine neueste Schrift vertheidigt die in ihrem Fortbestand bedrohte Universität. Das geschieht in einem Lande, dessen Bevölkerung zu zwei Dritttheilen katholisch ist.

B e k e h r u n g e n .

Am 20. Juni wurde die indische Prinzessin Fezli-Njemdschu, Gemahlin des General Court, zu Marseille in der bischöflichen Hauskapelle vom Bischof getauft, darauf die Ehe mit General Court nach kirchlichem Ritus eingeseget. Hierauf wurden die zwei Töchter und der Sohn dieser Getauften getauft. Die Gemahlin, welche schon vor ihrem Gemahl nach Marseille gekommen, hatte sogleich das Verlangen nach der katholischen Religion an den Tag gelegt. General Court hat im Königreich Lahore viele Jahre treffliche militärische Dienste geleistet. — Auf der Insel Malta sind die Bekerungen häufig; kürzlich gieng ein englischer Schiffskapitän zur katholischen Kirche über. — Am 18. Juni ertheilte der hochw. Generalvikar für Vorarlberg zu Dornbirn einem Convertiten die hl. Firmung, worüber die „Katholischen Blätter aus Tyrol“ folgendes Nähere berichten. Der junge Mann, der mit sichtbarer Andacht und Rührung am Altare kniete, heißt Konrad Mohn, ist 24 Jahre alt und kam beiläufig vor zwei Jahren aus der reformirten Pfarrei Märstetten im Kanton Thurgau als Weber nach Lauterach im Vorarlberg. Bei einem Katholiken in Kost und Quartier, wurde er aufmerksam auf die Gebräuche und Lehren der katholischen Kirche*), besuchte sodann den katholischen

*) Dies geschah auf folgende Weise: Der Hausherr des Neubekehrten pflegte nach sehr löblichem katholischem Gebrauche vor und nach dem Essen mit seiner Familie ein frommes Tischgebet zu sprechen, wobei sich die Betenden, wie überall, in Blick und Stellung zu dem an der Zimmerwand angebrachten Kreuzbilde wendeten. So oft dies geschah,kehrte sich Konrad Mohn und noch ein Anderer, sich ebenfalls dort in Kost befindlicher Protestant um, und wiesen dem Bilde des Gekreuzigten den Rücken. Der fromme Hausvater konnte dies nicht lange mit ansehen, und sprach daher zu den Beiden: „Meine Freunde! ich darf nicht gestatten, daß ihr meine Kinder durch euer Betragen während des Tischgebetes ärgert; benehmet euch auf eine anständige Weise, oder ihr müßet euch entfernen.“ — „Wir“, antworteten die Beiden, „wir Protestanten dürfen keine Bilder anbeten.“ — „Wie“, erwiderte der Hausvater, „glaubt ihr, wir Katholiken seien einfältige Götzendiener? (Wird diese schamlose Verleumdung von Seite unserer getrennten Brüder nie aufhören?!) Würdet ihr die Bildnisse eurer Eltern nicht überall verehren, wo ihr sie erblicket? Hier aber ist das Bild des Sohnes Gottes, unseres Retters von dem ewigen Untergange, — solltet ihr es nicht ebenfalls mit Recht — nicht anbeten, aber innigst verehren?“ — Dieser wackere Hausvater heißt Jakob Germann.

Gottesdienst, anfangs aus Neugierde, später von dessen Schönheit und Würde unwiderstehlich angezogen. Er las mehrere Werke über den Ursprung der Reformation und den Grund des Protestantismus; gieng inzwischen täglich zur hl. Messe, und flehte den Vater des Lichtes in heißen Gebeten um Erleuchtung. — Und nicht vergebens! die göttliche Gnade wirkte so allgewaltig in seinem Herzen, daß er den Augenblick der feierlichen Aufnahme in unsere alleinseigmachende Kirche, welche am 6. Aug. 1843 unter Zulauf und allgemeiner Erbauung einer großen Volksmenge geschah, kaum erwarten konnte. An jenem Tage schwor er freudig und öffentlich seine bisherigen Irrthümer ab und legte das katholische Glaubensbekenntniß in der Pfarrkirche zu Lauterach in die Hände des dortigen würdigen Hrn. Pfarrers Gebhard Fink ab, der ihn zuvor mit überzeugender Kraft in den Lehren der katholischen Kirche unterrichtet hatte, welchen der Neubekehrte bisher mit unwandelbarer Treue nachgelebt hat, und neugefärkt durch die Gnade des heiligen Geistes, den er so eben im heil. Sakramente der Firmung empfing, auch fortan nachleben wird. Ich schließe diesen Bericht mit dem Zeugnisse des genannten Pfarrers, welches derselbe in Beziehung auf den Neubekehrten an das hochwürdigste Generalvikariat in Feldkirch noch vor dessen Aufnahme in unsere hl. Kirche abgab: „Konrad Mohn hat einen hellen Verstand und gesunde Beurtheilungskraft, besitzt große Fertigkeit im Lesen und Schreiben, und keine geringe Kenntniß der hl. Schrift; seine Aufführung ist untadelhaft. Derselbe wünscht nicht aus unedlen Absichten, sondern einzig aus reiner Ueberzeugung zur Kirche seiner Urväter zurückzukehren. Durch diesen Schritt kann er in zeitlicher Hinsicht nur verlieren und hat die Verfolgung der Seinigen und seiner frühern Glaubensgenossen zu gewärtigen, ja er erfährt sie schon jetzt.“ — Der „katholische Herold von Bengalen“ meldet am 6. April die Bekerung zweier Heiden, zweier protestant. Damen, einer jungen Amerikanerin und eines Presbyterianers, welche alle in der gleichen Woche zu Kalkutta zum Katholizismus übergetreten sind. — Hr. Abbé v. Bonnechose meldet über des Antistes Dr. Hurter Bekerung übereinstimmend mit unserer frühern Mittheilung, er habe immer gezaudert mit dem entscheidenden Schritte, aber die Stelle aus der hl. Schrift (Eckles. 5, 8.): „Säume nicht, dich zum Herrn zu bekehren und verschieb es nicht von einem Tag zum andern“ — habe auf Hurter Eindruck gemacht. Die erste hl. Kommunion geschah am Tag des hl. Alois v. Gonzaga in der hl. Janaziuskirche im Beisein der Böblinge des deutschen und römischen Kollegiums und vieler anderer Institute beim feierlichen Gottesdienste. Es bedarf der Meldung kaum, daß dieser heilige Akt des berühmten Gelehrten und Schriftstellers, eines Mannes, dessen silberweißes Haar sein Alter verräth, mit dem er einen so festen Charakter verbindet, den tiefsten Eindruck machte. Abbé v. Bonnechose bemerkt: „meinen Augen entrollten Thränen“. Wenn die Protestanten sich damit getrösten, Hurter habe ihnen eigentlich schon länger nicht mehr angehört, so haben wir nichts dagegen; sollte aber dieser Uebertritt nicht Manchen die Augen öffnen können, daß man bei näherer Kenntniß des Katholizismus sich auch von dessen Wahrheit überzeugen müsse? Denn daß unedle Motive Hrn. Hurter geleitet haben, wird Niemand behaupten, der ihn und seine Verhältnisse kennt.